



Geschäftsbericht 2020

Buchhaltungsagentur des Bundes





Wir sind die zentrale

Rechnungswesendienstleisterin

des Bundes.

KOMPETENT.

VERLÄSSLICH.

TRANSPARENT.

Bilanz zum 31.12.2020



| Aktiva | 2020 | 2019 | Passiva | 2020 | 2019 |
|-------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|---------------|---------------|
| A. Anlagevermögen | 7.379.031,96 | 7.138.360,53 | A. Eigenkapital | 15.032.377,38 | 4.077.851,00 |
| B. Umlaufvermögen | 22.157.141,45 | 11.477.158,43 | B. Investitionszuschüsse | 208.830,51 | 222.420,15 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 222.892,59 | 324.292,92 | C. Rückstellungen | 11.229.292,00 | 10.868.239,00 |
| | | | D. Verbindlichkeiten | 3.288.566,11 | 3.771.301,73 |
| Summe Aktiva | 29.759.066,00 | 18.939.811,88 | Summe Passiva | 29.759.066,00 | 18.939.811,88 |



| | 2020 | 2019 |
|--|----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 49.198.703,41 | 40.612.435,39 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 102.931,53 | 29.467,93 |
| 3. Aufwendungen für Material u. sonstige bez. Herstellungsleistungen | 343.948,40 | 116.550,00 |
| 4. Personalaufwand | 31.997.231,16 | 33.275.233,31 |
| 5. Abschreibungen | 435.157,44 | 616.770,13 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.737.756,65 | 6.496.757,82 |
| 7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis) | 10.787.541,29 | 136.592,06 |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 165.893,08 | 187.719,52 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.456,03 | 1.065,27 |
| 10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen | - | - |
| 11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis) | 167.349,11 | 188.784,79 |
| 12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und 9) | 10.954.890,40 | 325.376,85 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 364,02 | 266,32 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 10.954.526,38 | 325.110,53 |
| 15. Jahresüberschuss | 10.954.526,38 | 325.110,53 |
| 16. Auflösung von Gewinnrücklagen | 55.740,03 | 58.987,23 |
| 17. Jahresgewinn | 11.010.266,41 | 384.097,76 |
| 18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 892.917,12 | 508.819,36 |
| 19. Bilanzgewinn | 11.903.183,53 | 892.917,12 |



I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

| | Nutzungsdauer |
|------------------|----------------------|
| Lizenzen | 5 Jahre |
| Software | 3 - 5 Jahre |
| Strombezugsrecht | 20 Jahre |

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

| | Nutzungsdauer |
|------------------------------------|---------------|
| Einbauten in fremden Gebäuden | 5 - 20 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 - 10 Jahre |
| Büromaschinen, EDV-Anlagen | 3 - 5 Jahre |

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (VJ EUR 400,00) wurden analog zu den steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

b) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

4. Rückstellungen

Rechnungsgrundlage

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.



a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen für Vertragsbedienstete erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde. Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,51 % (VJ 1,88 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 13,25 Jahre (VJ 13,54 Jahre). Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,36 % pa (VJ 3,32 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

b) sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt. Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method).

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,39 % (VJ 1,73 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 11,5 Jahre (VJ 11,46 Jahre). Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,36 % pa (VJ 3,32 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Freizeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

| | 2020 | 2019 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 5.958,40 | 205.619,17 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 158.575,04 | 157.203,72 |

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2. Finanzanlagevermögen

a) Ausleihungen

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2020 Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 6 Mio. Euro. Die Ausleihungen wurden in zwei Teiltranchen zu unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen veranlagt.

Zum 31.12.2020 bestanden daher noch folgende Ausleihungen:

| | Zinssatz | Laufzeit | Betrag |
|----------------|----------|-------------------------|--------|
| Ausleihung II | 2,52 % | 11.05.2012 - 11.05.2022 | 3 Mio. |
| Ausleihung III | 3,00 % | 11.05.2012 - 11.05.2027 | 3 Mio. |



b) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Agentur für Rechnungswesen GmbH wurde mit Firmenbucheintragung per 3. Dezember 2020 auf den Firmenwortlaut Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH umfirmiert.

| | |
|--|---------------------------------------|
| Name des Tochterunternehmens: | Agentur für Rechnungswesen GKP |
| Rechtsform des Tochterunternehmens: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Sitz des Tochterunternehmens: | Dresdner Straße 89, 1200 Wien |
| Eigenkapital: | EUR 451.699,11 |
| Jahresüberschuss 2020 | EUR 295.217,91 |
| Höhe des Anteils des Mutterunternehmens: | 100 % |
| Geschäftsjahr: | 1.1. - 31.12. |
| Firmenbuch: | FN 419779 y |

Mit der Errichtungserklärung vom 24. November 2020 wurde die Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH durch die Alleingesellschafterin Buchhaltungsagentur des Bundes, Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Die Gesellschaft wurde am 3. Dezember 2020 im Firmenbuch eingetragen. Die Buchhaltungsagentur gewährte dem Tochterunternehmen einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss iHv EUR 265.000, weiters wurde das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000 zur Gänze einbezahlt.

| | |
|--|---------------------------------------|
| Name des Tochterunternehmens: | Agentur für Rechnungswesen BBT |
| Rechtsform des Tochterunternehmens: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Sitz des Tochterunternehmens: | Dresdner Straße 89, 1200 Wien |
| Eigenkapital: | EUR 296.930,82 |
| Jahresüberschuss 2020 | EUR 3.069,18 |
| Höhe des Anteils des Mutterunternehmens: | 100 % |
| Geschäftsjahr: | 3.12. - 31.12. |
| Firmenbuch: | FN 545170 x |

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2020 mit dem Anschaffungswert bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anweisenden Organen des Bundes sowie gegenüber den vom Bund verwalteten Rechtsträgern ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 648.933,88 (VJ EUR 0,00). Davon entfallen EUR 2.825.273,43 (VJ EUR 2.782.207,93) auf Verbindlichkeiten aus der Kernleistung und EUR 3.474.207,31 (VJ EUR 2.084.957,48) aus Forderungen aus vertraglichen Leistungen.



Der Nationalrat beschloss am 28. Jänner 2020 eine Novellierung des Bundesministeriengesetzes. Aufgrund dieser Änderung wurde mit allen Ministerien bis zu diesem Stichtag eine Saldenabstimmung vorgenommen und nach Teilung oder Auflösung von bestimmten Ressorts, eine Übertragung der bestehenden Salden nach dem Verursachungsprinzip veranlasst.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Kernleistung gliedern sich wie folgt (in EUR):

| | Forderung | Verbindlichkeit | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Präsidentenkanzlei | | -4.539,49 | -4.539,49 | -120,24 |
| Parlamentsdirektion | | -2.765,88 | -2.765,88 | 29.210,69 |
| Verfassungsgerichtshof | | -5.401,39 | -5.401,39 | 3.401,89 |
| Verwaltungsgerichtshof | 149,51 | | 149,51 | -1.479,47 |
| Volksanwaltschaft | | -2.449,94 | -2.449,94 | 1.483,36 |
| Rechnungshof | | -9.392,37 | -9.392,37 | -2.518,40 |
| Bundeskanzleramt | | -27.019,92 | -27.019,92 | -32.454,72 |
| BM für Inneres | | -463.263,00 | -463.263,00 | 126.304,79 |
| BM für Europa, Integration und Äußeres | | -176.966,89 | -176.966,89 | -478.855,34 |
| BM für Finanzen | | -120.950,46 | -120.950,46 | -55.248,66 |
| BM für Finanzen (Pensionstangente) | | -393.543,32 | -393.543,32 | -248.584,87 |
| Arbeitsmarktservice | 8.211,70 | | 8.211,70 | -17.966,35 |
| BM für Verkehr, Innovation und Technologie | | | 0,00 | -333.037,81 |
| Amt der Steiermärkischen Landesregierung | 9.639,28 | | 9.639,28 | 9.550,30 |
| Parlamentsdirektion Nationalfonds | 894,54 | | 894,54 | 2.692,56 |
| BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz | | | 0,00 | 162.246,82 |
| BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (B) | | -1.853.815,85 | -1.856.815,85 | -84.912,77 |
| BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz | | | 0,00 | -1.267.163,69 |
| BM für Landesverteidigung | | -411.401,90 | -411.401,90 | 43.355,03 |
| BM für Nachhaltigkeit und Tourismus | | | 0,00 | -22.052,18 |
| BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort | | -8.282,99 | -8.282,99 | -610.274,72 |
| BM für öffentlichen Dienst und Sport | | | 0,00 | 1.993,04 |
| BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (WF) | | -31.838,16 | -31.838,16 | -7.777,19 |
| BM für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst & Sport | | -40.602,50 | -40.602,50 | 0,00 |
| BM für Arbeit, Familie & Jugend | 1.736.992,72 | | 1.736.992,72 | 0,00 |
| BM für Justiz | | -859.822,66 | -859.822,66 | 0,00 |
| BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität & Innovation | | -179.178,50 | -179.178,50 | 0,00 |
| BM für Landwirtschaft, Regionen & Tourismus | 89.797,29 | | 89.797,29 | 0,00 |
| BM für Soziales, Gesundheit, Pflege & Konsumentenschutz | | -79.723,25 | -79.723,25 | 0,00 |
| | 1.845.685,04 | -4.670.958,47 | -2.825.273,43 | -2.782.207,93 |



b) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmer in Höhe von EUR 33.460,00 (VJ EUR 44.059,80) enthalten.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Zinsabgrenzung der BHAG-Ausleihungen für den Zeitraum Mai 2020 bis Dezember 2020 mit einem Betrag von EUR 106.166 (VJ EUR 104.968,01) bilanziert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen ist unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Unterschiedsbetrag aufgrund der am 20. November 2018 inkraftgetretenen Override Verordnung ausgewiesen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung zum 31. Dezember 2018 ergab sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 472.443,00 und bei der Abfertigungsrückstellung von EUR 19.174,00. Der Unterschiedsbetrag wird über 5 Jahre linear verteilt nachgeholt. Weiters sind in diesem Posten eigene Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen.

5. Eigenkapital

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt. In der Kapitalrücklage werden Zuschüsse des Bundes für Investitionen, sowie eine Einlage des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Sozialkapitalverpflichtungen für die vom Bund an die Buchhaltungsagentur übertragenen Buchhaltungsbediensteten mit einem Betrag von EUR 3.034.117,69 ausgewiesen. Die ausgewiesene nicht gebundene Gewinnrücklage resultiert aus dem Gewinnverwendungsbeschluss GZ 070100/0009I/5/2015 vom 5. Mai 2015. Diese Rücklage ist für die Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem Betrag von EUR 130.000,00 und Optimierung Kommunikation mit einem Betrag von EUR 240.000,00 zu verwenden.



EIGENKAPITALSPIEGEL zum 31.12.2020

| | EB 1.1.2020 | Verwendung | Auflösung | Zuweisung | Stand 31.12.2020 |
|---------------------------------|---------------------|------------------|-------------|----------------------|----------------------|
| Anstaltskapital | 70.000,00 | | | | 70.000,00 |
| nicht gebundene Kapitalrücklage | 3.034.117,69 | | | | 3.034.117,69 |
| nicht gebundene Gewinnrücklage | 80.816,19 | 55.740,03 | | | 25.076,16 |
| Bilanzgewinn | 892.917,12 | | | 11.010.266,41 | 11.903.183,53 |
| Summe Eigenkapital | 4.077.851,00 | 55.740,03 | 0,00 | 11.010.266,41 | 15.032.377,38 |

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------|----------------------|-------------------|
| Ergebnisvortrag | 892.917,12 | 508.819,36 |
| Jahresgewinn | 11.010.266,41 | 384.097,76 |
| Summe Bilanzgewinn | 11.903.183,53 | 892.917,12 |

6. Investitionszuschüsse

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Umsetzung eines Desksharing-Projektes in der BHAG im Jahr 2019, konnte mit dem Vermieter im Jahr 2019 ein Investitionskostenzuschuss iHv EUR 229.215,00 ausverhandelt werden.

| | Stand 1.1.2020 | Zugang | Verbrauch | Stand 31.12.2020 |
|---|---------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|
| Sachanlagen | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 222.420,15 | 0,00 | 13.589,64 | 208.830,51 |
| Vorjahr | 0,00 | 229.215,00 | 6.794,85 | 222.420,15 |



7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

| Rückstellungen für... | Stand 1.1.2020 | Verwendung | Auflösung | Zuweisung | Stand 31.12.2020 |
|------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| ...Sonstiges | 905.135,00 | 134.868,25 | 32.549,75 | 353.759,00 | 1.091.476,00 |
| ...nicht konsumierte Urlaube | 1.943.354,00 | 76.766,00 | 0,00 | 0,00 | 1.866.588,00 |
| ...Jubiläumsgelder | 4.831.815,00 | 0,00 | 0,00 | 221.092,00 | 5.052.907,00 |
| ...Zeitguthaben | 287.941,00 | 0,00 | 0,00 | 21.868,00 | 309.809,00 |
| ...Altersteilzeit | 121.822,00 | 71.514,00 | 0,00 | 51.742,00 | 102.050,00 |
| | 8.090.067,00 | 283.148,25 | 32.549,75 | 648.461,00 | 8.422.830,00 |

Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich zusammen aus personalabhängigen Aufwendungen mit EUR 888.038,00 (VJ EUR 684.917,00), IT-Dienstleistungen mit EUR 37.833,00 (VJ EUR 41.365,00), Raumaufwendungen mit EUR 61.465,00 (VJ EUR 14.129,00), Versicherung mit EUR 7.250,00 (VJ 20.000,00), Beratungsleistungen mit EUR 60.550,00 (VJ EUR 100.150,00), für den Aufsichtsrat mit EUR 23.000,00 (VJ EUR 24.000,00) und für noch ausständige Rechnungen mit EUR 13.340,00 (VJ EUR 20.574,00).

Die Rückstellung für Beratungsleistungen beinhaltet eine Restrukturierungsrückstellung iHv von EUR 40.000,00 (VJ EUR 80.000,00).

Für anrechenbare Vordienstzeiten von Bundesbediensteten wurde aufgrund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes in den Rechtssachen C24/17 und C396/17 in den personalabhängigen Aufwendungen eine Rückstellung iHv von TEUR 868 (VJ TEUR 673) dotiert.

8. Verbindlichkeiten

a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Unter diesem Posten ist eine erhaltene Vorauszahlung eines Kunden für das kommende Jahr ausgewiesen.



b) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte | 110.894,09 | 47.161,61 |
| Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter | 388.382,74 | 427.920,88 |
| Verrechnung Lohnsteuer Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter | 157.150,59 | 189.076,84 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 82.528,68 | 81.997,78 |
| | 738.956,10 | 746.157,11 |

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| für das folgende Geschäftsjahr | 3.467.164,24 | 3.048.271,47 |
| für die fünf folgenden Geschäftsjahre | 16.563.663,07 | 15.459.370,39 |



III. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse (in EUR)

| | 2020 | 2019 | Veränderung | % |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|-------------|
| Erlöse aus Kernleistungen | 32.873.744,16 | 34.246.256,75 | -1.372.512,59 | -4,0 |
| Erlöse aus vertraglichen Leistungen | 16.260.011,86 | 6.303.393,28 | 9.956.618,58 | 158,0 |
| sonstige betriebliche Erlöse | 64.947,39 | 62.808,82 | 2.138,57 | 3,4 |
| Erlösminderungen | 0,00 | -23,46 | 23,46 | -100,0 |
| | 49.198.703,41 | 40.612.435,39 | 8.586.268,02 | 21,1 |

Die Tätigkeit der Kernleistung bezieht sich auf die Buchführung aller anweisenden Organe gem. § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) sowie die Durchführung der Prüfung gem. § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV 2013).

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der Kernleistung nicht beeinträchtigen. Seit 2013 bietet die BHAG zu den vertraglichen Leistungen auch standardisierte Schulungsleistungen an.

Seitens der BHAG wurden im Wirtschaftsjahr 2020 laufend Mitarbeiter an die beiden Tochtergesellschaften, Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH zur Leistungserbringung überlassen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvergütungen, Lehrlingsprämien, Sachbezüge und Auflösung eines Investitionszuschusses.

3. Gehälter

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

| | 2020 | 2019 |
|------------------------------|----------------------|----------------------|
| Gehälter Beamte | 12.598.031,67 | 14.123.278,57 |
| Gehälter Vertragsbedienstete | 4.494.273,66 | 4.679.957,87 |
| Gehälter KV-Mitarbeiter | 7.901.120,39 | 7.439.878,59 |
| | 24.993.425,72 | 26.243.115,03 |



4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

| | 2020 | 2019 |
|---|-------------------|------------------|
| Abfertigungszahlungen | 217.727,16 | 148.860,00 |
| Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Privatangestellte | 114.843,36 | 109.619,48 |
| Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Vertragsbedienstete | 7.978,51 | 7.742,37 |
| Anpassung der Abfertigungsrückstellung | 32.125,00 | -172.181,00 |
| | 372.674,03 | 94.040,85 |

5. Erträge aus anderen Wertpapieren

Die ausgewiesenen Erträge beziehen sich zur Gänze auf Erträge aus Ausleihungen.



IV. Sonstige Angaben

1. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2020 nicht zum Einsatz gekommen.

2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung 2020 wurde ein Honorar von EUR 20.550,00 (VJ EUR 20.150,00) vereinbart.

3. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (VBÄ) betrug:

| | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------|
| KV-Mitarbeiter | 194,37 | 188,67 |
| Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) | 291,96 | 315,01 |
| Gesamt | 486,33 | 503,68 |

4. Auswirkungen COVID-19

Die COVID-19-Pandemie führte zu Beginn des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Leistungsstunden in der BHAG. In dieser Phase wurde einerseits das flächendeckende Homeoffice für Lockdownphasen im Rahmen der Betriebsvereinbarung „mobiles Arbeiten“ eingeführt. Andererseits wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser kurzfristigen Unterauslastung durch den Abbau von bestehenden Urlaubs und Zeitguthaben abgedeckt.

Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres konnte sich die BHAG als Dienstleister für Sonderprojekte der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie positionieren und damit die Kehrtwende der Leistungsstunden herbeiführen. Das Geschäftsjahr 2020 ist mit insgesamt 204.597 Leistungsstunden im Bereich der vertraglichen Leistung das diesbezüglich auslastungsstärkste Geschäftsjahr in der Geschichte der BHAG.

5. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 erfolgte eine grundlegende Novellierung des BHAG-G, mit welcher die langjährige Forderung der zentralen Kostentragung der gesetzlichen Leistungen durch das BMF umgesetzt wurde.



Konkret wird dies dadurch erreicht, dass beginnend mit 1. Jänner 2021 sämtliche, nicht durch vertragliche Leistungen gedeckte Aufwendungen ausschließlich durch das BMF zu tragen sind. Die Entgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen bleibt weiterhin erhalten. Darüber hinaus gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

6. Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Angaben betreffend die Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich aufgrund einer BHAG-G Änderung 2020 (BGBl I 135/2020 Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 14. Jänner 2021) wie folgt zusammen und ist erstmalig iSd § 14 Abs. 2 BHAG-G am 16. Februar 2021 zusammengetroffen:

Herr MMag Christian Köttl, Vorsitzender

Herr Mag Dieter Kraft, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Annemarie Bichler-Wagner

Frau FOIⁱⁿ Karin Frankl **)

Frau Drⁱⁿ Verena Koinig, LL.M. (WU) MBL BSc (WU)

Herr Dr Alexander Pirker, MBA

Herr ADir Helmut Ulrich **)

Frau Drⁱⁿ Eva Wildfellner

Herr Kurt Zechmeister **)

Aufsichtsratsmitglieder vor BHAG-G Änderung:

Herr Mag Georg Schöppl, Vorsitzender

Frau MinRⁱⁿ Drⁱⁿ Silvia Janik, Stellvertreterin des Vorsitzenden

Herr OR Mag Michael Böhm seit 05.03.2020

Frau FOIⁱⁿ Karin Frankl *) ab 26.06.2020 **)

Herr Bgdr MinR Mag Johann Kogler *)

Herr Mag Dieter Kraft *)

Herr ADir Manuel Kristament **) ab 26.06.2020



Herr Ing Manfred Kornfehl bis 21.06.2020

Frau ARⁱⁿ Astrid Lorberg-Maurer **)

Herr ADir RgR Leonhard Pint *) **) bis 25.06.2020

Herr SC Dr Alexander Pirker, MBA *)

Herr OR Ing Thomas Truong, MA bis 04.03.2020

Herr ADir Helmut Ulrich *) **)

Herr SC Mag Christian Weissenburger *)

Frau Mag^a Elisabeth Wenger-Doning

Frau SCⁱⁿ Drⁱⁿ Brigitte Zarfl ab 22.06.2020

Herr Kurt Zechmeister **)

*) Mitglieder des Prüfungsausschusses

**) Mitglieder des Betriebsrates

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen EUR 23.000,00 (VJ EUR 24.000,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Drⁱⁿ Angelika Schätz seit 01.10.2018 bis 31.01.2021

Herr Philipp Egger, MSc (WU) ab 01.02.2021



Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2020 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 192.500,00 und variablen Bezügen mit EUR 28.875,00 zusammen. Bezugnehmend auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter verzichtet.

Wien, am 20. April 2021

Der Geschäftsführer

Philipp Egger, MSc (WU)
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlagenspiegel zum 31.12.2020



| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|--|----------------------------------|-------------------|---------------------|-------------|---------------------------|---------------------|-------------------|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 1.1.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2020 | Stand 1.1.2020 | Abschreibungen | Zuschreibungen | Abgänge | Stand 31.12.2020 | Stand 1.1.2020 | Stand 31.12.2020 |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögenswert | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete .. | 1.915.889,05 | 59.499,15 | 564.558,43 | 0,00 | 1.410.829,77 | 1.781.911,15 | 49.832,69 | 0,00 | 564.558,43 | 1.267.185,41 | 133.977,90 | 143.644,36 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.424.504,99 | 325.213,04 | 1.628.338,37 | 0,00 | 2.121.379,66 | 2.455.122,36 | 385.324,75 | 0,00 | 1.619.455,05 | 1.220.992,06 | 969.382,63 | 900.387,60 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 35.000,00 | 300.000,00 | 0,00 | 0,00 | 335.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.000,00 | 335.000,00 |
| 2. sonstige Ausleihungen | 6.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.000.000,00 | 6.000.000,00 |
| | 6.035.000,00 | 300.000,00 | 0,00 | 0,00 | 6.335.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.035.000,00 | 6.335.000,00 |
| SUMME ANLAGENSPIEGEL | 11.375.394,04 | 684.712,19 | 2.192.896,80 | 0,00 | 9.867.209,43 | 4.237.033,51 | 435.157,44 | 0,00 | 2.184.013,48 | 2.488.177,47 | 7.138.360,53 | 7.379.031,96 |



Lagebericht



1. WIRTSCHAFTLICHE & POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 1. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegründet. Sie erbringt gesetzliche Leistungen (vormals Kernleistungen) und vertragliche Leistungen für die anweisenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger.

Gesetzliche Leistungen beziehen sich auf die Buchführung aller anweisenden Organe gemäß § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der BHAG hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen und werden daher entgeltlich erbracht. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der Kernleistungen nicht beeinträchtigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 erfolgte eine grundlegende Novellierung des BHAG-G, mit welcher die langjährige Forderung der zentralen Kostentragung der gesetzlichen Leistungen durch das BMF umgesetzt wurde. Konkret wird dies dadurch erreicht, dass beginnend mit 1. Jänner 2021 sämtliche, nicht durch vertragliche Leistungen gedeckte Aufwendungen ausschließlich durch das BMF zu tragen sind. Die Entgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen bleibt weiterhin erhalten.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

2.1 Geschäftsfelder

2.1.1 Kernleistung Verrechnung

Die BHAG ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Erbringung folgender Aufgaben in der Haushaltsgebarung des Bundes verpflichtet:

- Erfassung und Aufzeichnung der Verrechnungsdaten sowie deren Weitergabe
- Überwachung der Einhaltung der Voranschlagsbeträge
- Prüfung im Gebarungsvollzug
- Überwachung der Forderungen und Schulden nach Maßgabe ihrer Fälligkeit
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Vorbereitung der Jahresabschlussrechnung

Diese Tätigkeiten werden von den beiden Verrechnungsbereichen erbracht. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen in der Bundesverwaltung nimmt der im Unternehmen erforderliche Zeitbedarf für Verrechnungstätigkeiten kontinuierlich ab. Gemeinsam mit dem BMF werden die zu digitalisierenden – und allenfalls auch zu automatisierenden – Tätigkeiten identifiziert und die weitere Umsetzung geplant.



Die COVID-19-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die Leistungsstunden im Geschäftsjahr 2020. Vor allem im zweiten Quartal (erster Lockdown) wurden bestimmte Verwaltungstätigkeiten auf ein Minimum reduziert und Zahlungserleichterungen gewährt.

Die BHAG nutzte diese Phase, um das Unternehmen ins Homeoffice umzustellen, Urlaubs und Zeitguthaben vorläufig abzubauen und Ressourcen für vertragliche Leistungen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn im Laufe des Jahres 2021 wieder eine Normalisierung der (Buchungs-)Situation eintritt, hat die Pandemie – insbesondere im Bereich Verrechnung – nachhaltig die Digitalisierung vorangetrieben.

Die Geschäftsführung wirkt daher der sinkenden Auslastung mit gezielten Ausbildungs- und Personalmaßnahmen sowie mit der Erweiterung der Geschäftsfelder besonders im Bereich der vertraglichen Leistungen in Verbindung mit COVID-19 Sonderprojekten entgegen.

Leistungsstunden Verrechnung im Jahresvergleich

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|---------|---------|---------|---------|----------------|
| Leistungsstunden Verrechnung | 375.342 | 367.597 | 345.493 | 356.106 | 281.121 |
| | -3,04% | -2,06% | -6,01% | +3,07% | -21,06% |



2.1.2 Kernleistung Nachprüfung

Der Bereich Nachprüfung wurde im Jahr 2014 vom Bereich Verrechnung organisatorisch getrennt und ist gesetzlich verpflichtet, die wiederkehrende risikoorientierte Prüfung der Bundesgebarung durchzuführen. Bei Hinweisen auf wesentliche Unregelmäßigkeiten oder dolosen Handlungen durch die Verrechnung bzw. durch externe Quellen werden Anlassprüfungen durchgeführt.

Zur Entwicklung der Kernleistung Nachprüfung ist anzumerken, dass aufgrund des mit der Haushaltsrechtsreform 2013 eingeführten risikoorientierten Prüfansatzes und den damit zusammenhängenden längeren Prüfintervallen die diesbezüglich erfassten Leistungsstunden abgenommen haben.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie konnte im Jahr 2020 und wird auch im Jahr 2021 nur eine verringerte Anzahl an (Vor-Ort-) Prüfstunden erbracht werden.

Leistungsstunden Nachprüfung im Jahresvergleich

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|---------|---------|--------|--------|----------------|
| Leistungsstunden Nachprüfung | 109.852 | 97.528 | 92.899 | 85.269 | 64.063 |
| | -3,38% | -11,22% | -4,75% | -8,21% | -24,87% |

2.1.3 Vertragliche Leistungen - allgemein

Die vertraglichen Leistungen entwickeln sich kontinuierlich als wesentliches Standbein der Buchhaltungsagentur und werden aufgrund der abnehmenden gesetzlichen Leistungen besonders forciert. Neben den unmittelbar damit verbundenen Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Auslastung des Unternehmens findet durch vertragliche Leistungen eine weitere Bündelung und somit eine maximale Wertschöpfung der Rechnungswesenkompetenzen innerhalb der Republik Österreich statt.

Das Geschäftsjahr 2020 ist vor diesem Hintergrund durch die Erhöhung der Prüfstunden in der First Level Control (FLC) und durch die Vielzahl der COVID-19 Sonderprojekte besonders positiv verlaufen, da das Geschäftsfeld der vertraglichen Leistungen mit rund 204.597 Leistungsstunden einen neuen Höchstwert erreicht hat. Die größten Leistungen waren:

- die Unterstützung des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen
- die zentrale First Level Control (FLC) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das BMSGPK
- die Abwicklung der Sonderbetreuungszeit für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)
- die Abwicklung der Förderungsanträge der Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)
- die Prüfung nationaler Förderungen für diverse AMS Landesgeschäftsstellen
- sowie die Leistungserbringung über die Agentur für Rechnungswesen GmbH (ARW)



2.1.4 Vertragliche Leistungen – COVID-19 Sonderprojekte

Die BHAG hat sich bereits zu Beginn der COVID-19 Krise im Frühjahr 2020 aktiv als Unterstützerin für die Umsetzung von krisenbedingten Maßnahmen positioniert. Insgesamt konnte die BHAG Vereinbarungen für elf zusätzliche COVID-19 Sonderprojekte abschließen. Damit konnten die abfallenden Belegmengen in der Kernleistung kompensiert und die Unternehmensausrichtung hin zu mehr vertraglichen Leistungen forciert werden. Die Sonderprojekte in chronologischer Reihung der Vertragsabschlüsse waren:

1. die Abwicklung der Sonderbetreuungszeit für das BMAFJ
2. die Prüfung der Härtefallfonds im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bei der Österreichischen Wirtschaftskammer
3. die Unterstützung des AMS bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen
4. die Prüfung des Sonderbudgets von MEUR 100, die der Bund den Ländern für die Pflege/Ersatzbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt hat (noch kein Vertragsabschluss, die Leistungserbringung wird 2021 erfolgen)
5. die Forderungsverwaltung für die Repatriierungsflüge von Österreichern im Ausland für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
6. die Erfassung und Auszahlung aller Hilfgelder aus dem Corona-Familienhärteausgleich für das BMAFJ
7. die Personalverrechnung für rund 3.200 außerordentlichen Zivildienstler im Auftrag der Zivildienstserviceagentur (ZISA)
8. die Auszahlungsabwicklung im Rahmen der finanziellen Abgeltungen für Betriebe aufgrund der COVID-19 Maßnahmen (Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz, Fixkostenzuschuss 800.000) im Auftrag der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) im Wege der ARW.
9. die Abwicklung der Förderungsanträge der Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 im Auftrag des BMF
10. die Erfassung und Auszahlung aller Hilfgelder aus dem Familienkrisenfonds im Auftrag des BMAFJ
11. die Prüfung der Anspruchsberechtigung und Abrechnung der COVID-19 Testungen im Rahmen der Initiative Testen im Tourismus im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

Die Sonderprojekte 1 – 4, 8, 9 und 11 werden auch 2021 noch wesentlichen Anteil an den vertraglichen Leistungen der BHAG haben.

2.1.5 Vertragliche Leistungen - First Level Control (FLC)

Seit dem Jahr 2016 ist der Bereich Nachprüfung als First Level Control (FLC) mit der Prüfung von Förderabrechnungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) befasst. Seit 2019 prüft die BHAG auch die EU-Fonds AMIF (Asyl, Migrations- und Integrationsfonds) und ISF (Fonds für die innere Sicherheit) als FLC. Durch zahlreiche Prüfschritte wird die Förderfähigkeit von eingereichten Abrechnungsbeträgen basierend auf den gesetzlichen Grundlagen, vorgelegten Unterlagen und vertraglich vereinbarten Vorgaben festgestellt.



Die Prüfung von Förderabrechnungen auf vertraglicher Basis hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Bestandteil des vertraglichen Produktportfolios entwickelt und wird weiterhin als Zukunftsmarkt betrachtet. Im Vergleich zum Jahr 2019 konnten die Leistungsstunden abermals gesteigert werden. Für 2021 ist eine weitere Steigerung auf bis zu 60.000 Leistungsstunden geplant. Ein weiterer Ausbau der Leistungserbringung als FLC in einem weiteren EU-Fonds befindet sich bereits in Verhandlung.

2.1.6 Vertragliche Leistungen - Agentur für Rechnungswesen (ARW)

Die beiden im Alleineigentum der BHAG befindlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ARW-GKP & ARW-BBT) erbringen umfassende Tätigkeiten des Rechnungswesens für Gebietskörperschaften oder Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Das Leistungsportfolio der ARW umfasst folgende betriebswirtschaftliche Dienstleistungen:

- Buchführung
- Bilanzierung und Jahresabschlusserstellung
- Voranschlags - und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalverrechnung
- Controllingleistungen
- Revisionsleistungen
- betriebswirtschaftliche Beratungen
- Schulungen / Vorträge

Durch eine zielgerichtete Vertriebsstrategie konnte die ARW-GKP ihren Umsatz in den Geschäftsjahren von 2018 bis 2020 mehr als vervierfachen. Dies ist auf die erfolgreiche Akquisition der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sowie auf die Abwicklung aller COVID-19 Auszahlungen im Auftrag der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) zurückzuführen. Die BBU GmbH wird ab 2021 die größte Kundin der ARW sein.



Agentur für Rechnungswesen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------|-------|--------|---------|---------|----------------|
| Leistungsstunden ARW | 3.045 | 3.153 | 5.583 | 7.330 | 10.139 |
| | | +3,55% | +77,07% | +31,28% | +38,33% |

2.1.7 Vertragliche Leistungen – Gesamtübersicht

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------|---------|----------|---------|---------|-----------------|
| Vertragliche Leistungen | 17.842 | 22.337 | 26.264 | 29.503 | 150.314 |
| FLC-Prüfstunden | 193 | 18.982 | 29.858 | 41.764 | 44.144 |
| Agentur für Rechnungswesen | 3.045 | 3.153 | 5.583 | 7.330 | 10.139 |
| Gesamtstunden vertragliche Leistung | 21.080 | 44.472 | 61.705 | 78.596 | 204.597 |
| | +26,12% | +110,96% | +38,75% | +27,37% | +160,31% |

2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 49.199 um TEUR 8.587 (21,1%) über dem Vorjahreswert. Die Erlöse aus gesetzlichen Leistungen (TEUR 32.874) sind im Ausmaß von TEUR 1.372 bzw. 4,0% gesunken. Bei den vertraglichen Leistungen (TEUR 16.260) konnte eine signifikante Steigerung in Höhe von TEUR 9.957 bzw. 158,0% realisiert werden. Die deutliche Verschiebung zugunsten der vertraglichen Leistungen in Punkt 2.1 ist damit auch entsprechend in den Umsatzerlösen abgebildet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 103 und liegen damit TEUR 74 über dem Vorjahr. Die diesbezüglichen Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Umsätze im Jahresvergleich

| | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------------|--------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse aus Kernleistungen | 36.796 | 95,59% | 35.407 | 90,93% | 34.197 | 87,53% | 34.246 | 84,26% | 32.874 | 66,68% |
| Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen | 1.520 | 3,95% | 3.424 | 8,79% | 4.685 | 11,99% | 6.303 | 15,51% | 16.260 | 32,98% |
| <i>sonstige betriebliche Erlöse</i> | 85 | 0,22% | 55 | 0,14% | 60 | 0,15% | 63 | 0,15% | 65 | 0,13% |
| sonstige betriebliche Erträge | 92 | 0,24% | 54 | 0,14% | 128 | 0,33% | 29 | 0,07% | 103 | 0,21% |



2.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug TEUR 31.997 und sank damit um 3,8% gegenüber dem Vorjahr während die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst im Jahr 2020 mit 2,25% (VJ 2,25%) zu deutlichen Gehaltssteigerungen geführt haben. Der dennoch erzielte drastische Rückgang ist überwiegend auf die konsequente Pensionierungs- und Nichtnachbesetzungsstrategie zurückzuführen.

Personalaufwand im Jahresvergleich

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------|--------|--------|--------|--------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Personalaufwand | 31.169 | 31.603 | 33.097 | 33.275 | 31.997 |
| | 31.169 | 31.603 | 33.097 | 33.275 | 31.997 |
| | +1,09% | +1,39% | +4,73% | +0,54% | -3,84% |

Sozialkapitalrückstellungen im Jahresvergleich

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------|--------|--------|---------|--------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Rückstellungen für Abfertigungen | 2.247 | 2.396 | 2.954 | 2.778 | 2.806 |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder | 3.643 | 3.722 | 4.695 | 4.832 | 5.053 |
| | 5.890 | 6.118 | 7.649 | 7.610 | 7.859 |
| | +0,48% | +3,88% | +25,01% | -0,51% | +3,28 |

2.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 435 und lagen um TEUR 182 bzw. 29,4% unter dem Vorjahreswert, was überwiegend auf das Investitionsverhalten während der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Da sich Desksharing im Unternehmen bewährt hat und weitere diesbezügliche Investitionen geplant sind, ist in Folgejahren von einer höheren Abschreibung auszugehen.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 5.738 und lagen damit um TEUR 759 bzw. 11,7% unter dem Vorjahreswert, was fast ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

2.2.5 Jahresgewinn

Im Geschäftsjahr 2020 weist die BHAG einen Jahresgewinn iHv von TEUR 11.010 (VJ TEUR 384) aus.



2.2.6 Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanzentwicklung)

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 29.759 um TEUR 10.819 über dem Vorjahreswert – dies ist auf die Steigerung der Erlöse aus dem Bereich der vertraglichen Leistungen und somit auf den gestiegenen Finanzmittelbestand zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme abzügl. Investitionszuschuss) liegt mit 50,87% (VJ 21,79%) weiterhin auf konstant hohem Niveau.

3. UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND ZIELE

Die BHAG befindet sich in einem Change-Prozess. Der sinkende Personalstand aufgrund einer hohen Anzahl an Pensionierungen der nächsten Jahre und die Digitalisierung führen zu Veränderungen in der Organisation der BHAG und auch in den internen Prozessabläufen. Durch die Zusammenlegung von Abteilungen und Bereichen sowie durch Personalmaßnahmen wurde der Weg beschritten, auch künftig durch einen effizienten Personalstand und durch das optimale Einsetzen der Digitalisierung neue Möglichkeiten der Leistungserbringung sowohl in der gesetzlichen als auch in der vertraglichen Leistung zu nutzen. Rückgänge der Leistungsstunden in der gesetzlichen Leistung werden so durch vermehrte Leistungserbringung bei vertraglichen Leistungen kompensiert. Begleitende Maßnahmen sollen die Qualifikation und Flexibilität des Personals erhöhen.

4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

4.1 Personalstruktur

Die Personallandschaft der BHAG ist seit ihrer Gründung durch drei unterschiedliche Anstellungsformen geprägt, welche sich aufgrund der früheren Personalpolitik des Bundes und des demografischen Wandels wie folgt entwickelt:

Mitarbeiterstruktur im Jahresvergleich (Ø VBÄ)

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------|------|------|------|------|------|
| Beamte | 50% | 48% | 46% | 42% | 40% |
| Vertragsbedienstete | 21% | 21% | 21% | 20% | 20% |
| Angestellte | 29% | 32% | 34% | 37% | 40% |
| | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |



4.2 Personalstrategie

Langfristig verfolgt die BHAG die strategische Personalpolitik, durch verschiedene Maßnahmen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, Leistungen kompetent und verlässlich zu erbringen und dabei die Strukturen effizient und effektiv zu gestalten. Der mehrjährige Personalplan ist als Managementinstrument eingeführt und wird die Planung und den effektiven Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Der Personalplan wird regelmäßig aktualisiert und wurde auf die möglichen Beendigungen der Dienstverhältnisse erweitert, so dass langfristig die strategische Entscheidungsfindung unterstützt wird.

4.3 Aus- und Weiterbildung

Die Grundausbildung wurde 2020 von der Basisausbildung abgelöst. Ein Großteil der Inhalte wird über das eLearning Tool KnowledgeFox vermittelt. Dadurch war es möglich, dass 45 Kolleginnen und Kollegen trotz Lockdown und Homeoffice mit der Ausbildung beginnen konnten. Auch die Projektergebnisse der Nachwuchsführungskräfte wurde allen Führungskräften über MS-Teams präsentiert. Ab dem zweiten Halbjahr 2020 konnten verstärkt Onlineseminare angeboten werden. Dadurch werden die nötigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen fortgesetzt. Bei der Planung für 2021 wurde auf die Möglichkeit von Onlineseminaren Wert gelegt. Die aktuellen Führungskräfte besuchten eine Führungskräfteausbildung in drei Modulen. 2021 wird die Führungskräfteausbildung auf die Stellvertreterinnen und Stellvertreter ausgeweitet.

4.4 Lehrlingsausbildung

Aktuell werden am Standort Wien acht, in Graz drei und in Linz zwei Lehrlinge ausgebildet. Trotz Lockdown, Distance Learning und Homeoffice konnte die Ausbildung der Lehrlinge weitergeführt und in der Berufsschule gute Ergebnisse erzielt werden.

4.5 Steigerung der organisatorischen Flexibilität

Die BHAG verknüpft anstehende Personalveränderungen (z.B. aufgrund von Pensionierungen) mit organisatorischen Optimierungsmaßnahmen. Dadurch wird mittels Erhöhung der Heterogenität innerhalb einer Abteilung bei der Aufgabenzuordnung und gleichzeitiger Bündelung von Spezialwissen die Qualifikation des Personals intern erhöht. 2020 hat die BHAG die Anzahl der Bereiche und Abteilungen durch Zusammenlegungen weiter massiv optimiert. Durch größere Bereiche bzw. Abteilungen und Abbau von redundanten Prozessen erhöhte sich die Flexibilität und es wird Personalkapazität für andere Aufgaben, wie beispielsweise Sonderprojekte, freigesetzt.



4.6 BHAG als attraktive Arbeitgeberin

Im Laufe der Jahre konnte die BHAG seit ihrer Gründung ein umfassendes Modell an Benefits im monetären sowie nichtmonetären Bereich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten. Initiiert durch einen demografischen Wandel am Arbeitsmarkt sowie neue Aufgabengebiete konnte so im Laufe der Zeit durch Maßnahmen, wie Gleitzeitvereinbarung, Telearbeit, betriebliche Gesundheitsförderung, Jubiläumsgelder oder einem leistungsabhängigen Prämienmodell ein attraktives Angebot für zukünftiges Personal geschaffen werden. Für die Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger wurde die Frist zum Aufstieg in die Funktionsgruppe 4 von vier auf zwei Jahren verkürzt. Für 2021 wurde die Erhöhung der Essensbons auf die neue steuerliche Freigrenze von EUR 2,00/Tag im Budget berücksichtigt. Ein leistungsabhängiges Prämienmodell als Anreiz wird weiterhin von wesentlicher Bedeutung sein.

4.7 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung wird in der BHAG im 3-jährigen Rhythmus durchgeführt. Planmäßig wird die nächste Befragung 2022 stattfinden. Die Gesamtzufriedenheit mit der BHAG als Arbeitgeberin lag 2019 bei 76%. Das ist der höchste Zufriedenheitswert seit mehr als 10 Jahren. Trotz des guten Wertes hat die BHAG eine Vielzahl an Maßnahmen aufgrund der Mitarbeiterbefragung umgesetzt. Beispielsweise besuchten die Führungskräfte eine Führungskräfteausbildung, die Kommunikation wurde durch den 2-wöchigen elektronischen internen Newsletter massiv gestärkt und die elektronische Signatur wurde flächendeckend für alle internen Prozesse ermöglicht.

4.8 Niederlassungen in den Bundesländern

Das Buchhaltungsagenturgesetz sieht für das Unternehmen eine dezentrale Aufbaustruktur vor. Daher werden Leistungen der BHAG nicht nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hauptsitz in Wien, sondern auch in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch erbracht. Die Nähe zu den Dienststellen in den Bundesländern ermöglicht kürzere Anfahrtswege, wodurch Tätigkeiten vor Ort zeit- und kostenschonender durchgeführt werden können.



5. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

5.1 Nachhaltigkeit

Die BHAG wird den bisherigen Weg des nachhaltigen Wirtschaftens konsequent weiterführen. Umweltschutz, Energieeffizienz und die Einsparung von CO₂ ist der BHAG als öffentliches Unternehmen ein Anliegen, um einen Beitrag zu leisten, dass Belastungen für künftige Generationen verringert werden. Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, eine positive Öko-Bilanz vorzuweisen.

Bezüglich der Social Responsibility setzt die BHAG auf folgende ausgewogene und ausbalancierte drei Säulen:

- betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM),
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- sowie Nachhaltigkeit (ökologischer Aspekt).

Der Nachhaltigkeitsbericht der BHAG für das Jahr 2019 ist auf der Homepage der BHAG öffentlich abrufbar. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Nachhaltigkeit wurde die Telearbeit stark ausgebaut. Durch die Telearbeit konnten vor dem Lockdown rund 500 Fahrten pro Woche zum und vom Büro eingespart werden. Dies ergab eine Reduktion von rund 1 Million Kilometer pro Jahr. Dadurch konnte eine CO₂-Reduktion von 75 Tonnen erreicht werden. Im März 2019 hat die BHAG eine Klimaschutz-Zielvereinbarung betreffend der durch Telearbeit erreichten CO₂-Einsparungen mit klimaaktiv mobil abgeschlossen. Von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde die BHAG dafür im August 2020 als klimaaktiv mobil Partnerin ausgezeichnet.

Durch die Digitalisierung konnte der Papierverbrauch von 4,3 Millionen Seiten im Jahr 2009 auf 1,5 Millionen Seiten im Jahr 2019 reduziert werden. Durch die COVID-19 Krise und die damit verbundenen Lockdowns verringerte sich der Papierverbrauch im Jahr 2020 um 40% auf 0,9 Millionen. Der Stromverbrauch am Standort Wien konnte im Zeitraum 2009 bis 2019 um 35% gesenkt werden. Die Coronakrise bewirkte, dass der Stromverbrauch 2020 um 29% unter dem Wert von 2019 lag. Die BHAG strebt 2021 durch die Schaffung von Alternativen wie Videokonferenzsystemen und entsprechender Webkonferenzlösungen eine Reduktion von Dienstreisen mit dem Privat-PKW und damit eine weitere Einsparung von CO₂ an.

5.2 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist an die Anforderungen der BHAG angepasst. Es dient als Basis für ökonomische Rahmenbedingungen, um durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung der Qualität, der Prozesse und der Dienstleistungen sowie an der Erhöhung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu arbeiten.



5.3 Kundenbefragung

Im Intervall von drei Jahren wird durch die BHAG als Teil der Unternehmensstrategie eine Kundenbefragung durchgeführt, aus der Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der bisher guten Ergebnisse abgeleitet werden. Zuletzt ist im Jahr 2018 eine Kundenbefragung erfolgt, die für den Geschäftsbereich Verrechnung einen Wert von 1,60 (2015: 1,64) und für den Geschäftsbereich Nachprüfung einen Wert von 1,73 (2015: 2,05) nach Schulnotensystem ergab.

5.5 Forschung und Entwicklung

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.

6. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE REVISION

6.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verpflichtung zum Aufbau und Betreiben eines „Internen Kontrollsystems“ nach § 8 Abs. 3 BHAG-G kommt die BHAG vollumfänglich nach. Das in der BHAG eingerichtete IKS unterstützt die Geschäftsführung bei der Definition und Überwachung der Abläufe. Das IKS in der BHAG besteht aus einem prozess- und themenorientierten IKS (Kompetenzmatrix), den Normen und internen Regelwerken (Compliance), der Prozessverantwortung gemäß der Organisationsstruktur (Geschäftseinteilung) und dem Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Prüfungshandlungen. Der Stab Interne Revision der BHAG kontrolliert im Rahmen von Prüfungen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des IKS durch die Organisationseinheiten und die Bestimmungen des IKS selbst. Schwerpunkte im Jahr 2020 bildeten die Prüfungen der im Rechnungswesen der BHAG und in BMD Zeitwirtschaft neu implementierten Workflow-Prozesse. Zusätzlich wird das IKS der BHAG regelmäßig durch externe Experten einer Überprüfung unterzogen.

6.2 Risikomanagement-Controlling

Im Risikomanagement der BHAG ist die verpflichtende monetäre Bewertung von jedem identifizierten Risiko eingeführt, wodurch die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss besser darstellbar sind. Weiters ist ein Risikomanagement-Beirat installiert, welcher als Gremium die gemeldeten Risiken bewertet und den Risikobericht an die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat freigibt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Eigentümer hinsichtlich eines genormten Berichtswesens sowie einer Berechnung von Risikokennzahlen kann hiermit sichergestellt werden.



6.3 Interne Revision

Im Rahmen des im Prüfungsausschuss präsentierten und von der Geschäftsführung genehmigten Jahresrevisionsplanes wurden im Jahr 2020 sieben Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Dabei wurden keine Malversationen festgestellt.

Wien, am 20. April 2021

Der Geschäftsführer

Philipp Egger, MSc (WU)
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

